



# Amtsblatt

für die

## Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2019

Leinefelde-Worbis, den 10.10.2019

Nr. 23

### Inhalt

### Seite

#### **A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis**

- Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis vom 30.09.2019 296
- Bekanntmachung der 2. Änderung des Umlegungsbeschlusses für das Umlegungsgebiet des Umlegungsverfahrens „Stiegstraße“, Birkungen 308
- Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses für das Umlegungsverfahren „Am Holzborn“, Breitenholz 310
- Einladung zur Sitzung des Ortsteilrates Birkungen am 14.10.2019 314
- Einladung zur Sitzung des Ortsteilrates Kaltohmfeld am 15.10.2019 315
- Einladung zur Sitzung des Ortsteilrates Hundeshagen am 15.10.2019 315
- Einladung zur Sitzung des Ortsteilrates Breitenholz am 16.10.2019 316
- Einladung zur Sitzung des Ortsteilrates Kallmerode am 16.10.2019 317
- Einladung zur Sitzung des Ortsteilrates Wintzingerode am 17.10.2019 317
- Planfeststellungsverfahren zur Planergänzung und –änderung Neubau Bundesstraße B 247n Ortsumgehung Kallmerode und Bau der L 3080, 1. Bauabschnitt 318

#### **B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen**

- Forstamt Leinefelde – Mitteilung an alle Waldbesuchende 320

#### **Herausgeber:**

Stadt Leinefelde-Worbis

#### **Bezugsmöglichkeiten:**

Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)  
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.  
Auch unter der Internetadresse [www.leinefelde-worbis.de](http://www.leinefelde-worbis.de) ist das Amtsblatt abrufbar.

## A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

### Bekanntmachung der Beschlüsse

Nachstehende Beschlüsse wurden in der 3.Sitzung des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis am 30.09.2019 gefasst:

#### **249/2019 Besetzung der Ausschüsse**

Beschluss:

Infolge des Fraktionsaustritts von Frau Petra Brodmann werden die frei gewordenen Ausschusssitze wie folgt nachbesetzt: (Änderungen fett)

| <b>Ausschuss</b>   | <b>Mitglied</b>                         | <b>Stellv. Mitglied</b>                      |
|--|---|--|
| <b>Hauptausschuss</b>  | <b>Irene Born</b>                       | <b>Elvira Schulz</b>                         |
| <b>Sozialausschuss</b>   | <b>Olaf Eberhardt</b><br>Wolfgang Schug | Simon Stubenitzky<br><b>Torsten Städtler</b> |
| <b>Ausschuss für Bau, Planung,<br/>Umwelt und Wirtschaftsförderung<br/>(KLW)</b> | Simon Stubenitzky                       | <b>Dirk Hackethal</b>                        |

**Hauptausschuss**

**Susann Mai**

**Rede- und Antragsrecht**

Beratungsergebnis: einstimmig, 26 Stimmen dafür, 3 Enthaltungen

#### **221/2019 Jahresabschluss 2017**

**hier: Ermittlung des Zuführungsbetrages und Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2017**

Beschluss:

Von der aufgestellten Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Hundeshagen wird Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 2 Enthaltungen

#### **223/2019 Beschluss über die Jahresrechnung der Gemeinde Hundeshagen für das Haushaltsjahr 2017 und über die Entlastung des Bürgermeisters**

Beschluss:

Gemäß § 80 ThürKO wird die Jahresrechnung der Gemeinde Hundeshagen für das Haushaltsjahr 2017 festgestellt und dem Bürgermeister vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 29 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

#### **225/2019 Neufassung der Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren**

Beschluss:

Der als Anlage beigefügten Neufassung der Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung) wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: 22 Stimmen dafür, 4 dagegen, 2 Enthaltungen

#### **222/2019 Beteiligungsbericht 2019**

Beschluss:

Der anliegende Beteiligungsbericht 2019 wird nach § 75a ThürKO zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 29 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

**166/2019 Überplanmäßige Ausgabe bei dem Produkt 5.5.5.1.0000 Land- und Forstwirtschaft**

Beschluss:

Der überplanmäßigen Ausgabe bei dem Produkt 5.5.5.1.0000 (SK 5231000, USK 85500.51000 – Unterhaltung Kommunalwald) wegen Schadholzaufarbeitung (Borkenkäferbefall und trockene Buchen) in den Bereichen Seegelrott (Kaltohmfeld), Am Iberg (Worbis), Richteberg (Leinefelde) und im Revier Kallmerode in Höhe von 96.900 € wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 29 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

**227/2019 Überplanmäßige Ausgabe zur Maßnahme Freiflächengestaltung am Dorfgemeinschafts- und Feuerwehrgerätehaus, Straßenraumgestaltung der Zufahrtsstraßen, Gestaltung Marktplatz Breitenbach**

Beschluss:

Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 300.000,00 € zur Maßnahme Freiflächengestaltung am Dorfgemeinschafts- und Feuerwehrgerätehaus, Straßenraumgestaltung der Zufahrtsstraßen, Gestaltung Marktplatz Breitenbach wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 29 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

**229/2019 Überplanmäßige Ausgabe zur Maßnahme L 1032 Neubau Rad-/Gehweg Birkungen – Reifenstein**

Beschluss:

Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 150.000 € zur Maßnahme L1032 Neubau Rad-/Gehweg Birkungen – Reifenstein wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 29 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

**200/2019 Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 119 „Am Kirchberg“, Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Kallmerode**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VB-Plan) Nr. 119 „Am Kirchberg“ zum B-Plan Nr. 119 „Am Kirchberg“, Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Kallmerode. (siehe Anlage)

1. Ziel der Aufstellung der Bauleitplanung ist es, die bauordnungsrechtlichen und die erschließungstechnischen Voraussetzungen für die Umwandlung von einem Wochenendhausgebiet hin zu Wohnbauland zu schaffen.
2. Der B-Plan soll nach §13b BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.
4. Der B-Plan wird nicht aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan entwickelt, so dass es hier einer Änderung/Berichtigung bedarf.
5. Der Geltungsbereich kann sich während der Planung ändern.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 28 Stimmen dafür, 1 Enthaltung

**201/2019 Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des B-Plan Nr. 2 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Unter dem Kirchberg“, Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Kallmerode**

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des B-Plan Nr. 2 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Unter dem Kirchberg“, Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Kallmerode
2. Die Bauleitplanung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.
3. Ziel der Aufstellung zur Änderung der Bauleitplanung ist es, die bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit von Bauvorhaben zu schaffen, welche aufgrund der Grundstücksverfügbarkeit sowie der Grundstücksbebaubarkeit nicht überall gegeben sind.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.
5. Der B-Plan wird nicht aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan entwickelt, so dass es hier einer Änderung/Berichtigung bedarf.
6. Der Geltungsbereich kann sich während der Planung ändern. (ca. 10.300 m<sup>2</sup>)

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 26 Stimmen dafür, 3 Enthaltungen

**188/2019 Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Nr.130 „Milchhof“, Ortsteil Leinefelde**

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr.130 „Milchhof“, Ortsteil Leinefelde (siehe Anlage).
2. Ziel der Aufstellung der Bauleitplanung ist es Gewerbefläche im Ortsteil Leinefelde neu zu ordnen.
3. Der Geltungsbereich (ca. 76.277 m<sup>2</sup>) umfasst folgenden Grundstücke: Gemarkung Leinefelde; Flur 7; Flurstück 101/3; 102/4; 106/10; 106/11; 106/8; 108; 113/5; 113/6; 117/3; 117/4; 119/6; 204/4; 205/5; 205/6; 205/7; 206/5; 207/3; 360/95; 95/1; 95/3; 97; 98/4 (siehe Anlage). Der Geltungsbereich kann sich während der Planung noch verändern.
4. Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 28 Stimmen dafür, 1 Enthaltung

**202/2019 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 123 „Thomasberg 2“, Ortsteil Breitenholz**

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 123 „Thomasberg 2“, Ortsteil Breitenholz.
2. Der Geltungsbereich kann sich während der Planung ändern.
3. Ziel der Aufstellung der Bauleitplanung ist es, die bauordnungsrechtlichen und erschließungstechnischen Voraussetzungen für die Bereitstellung von Wohnbauland zu schaffen.
4. Die Bauleitplanung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB durchgeführt.
5. Der Flächennutzungsplan ist entsprechend zu berichtigen.
6. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 29 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

**169/2019 Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 126 „Am Mühlberge“, Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Hundeshagen**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 126 „Am Mühlberge“, Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Hundeshagen. (siehe Anlage)

1. Ziel der Aufstellung der Bauleitplanung ist es, die bauordnungsrechtlichen und die erschließungstechnischen Voraussetzungen für die Bereitstellung von Wohnbauland zu schaffen.
2. Der B-Plan soll nach §13b BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.
4. Der B-Plan wird nicht aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan entwickelt, so dass es hier einer Änderung/Berichtigung bedarf.
5. Der Geltungsbereich kann sich während der Planung ändern.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 29 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

**170/2019 Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 125 „Am Kirchstieg“, Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Wintzingerode**

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 125 „Am Kirchstiege 2“, Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Wintzingerode. (siehe Anlage)

2. Ziel der Aufstellung der Bauleitplanung ist es, die bauordnungsrechtlichen und die erschließungstechnischen Voraussetzungen für die Bereitstellung von Wohnbauland zu schaffen.
3. Der B-Plan soll nach §13b BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.
5. Der B-Plan wird nicht aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan entwickelt, so dass es hier einer Änderung/Berichtigung bedarf.
6. Der Geltungsbereich kann sich während der Planung ändern.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 29 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

**167/2019 Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 22 „Beim Wetterkreuze und im Wintersknicke“, Ortsteil Birkungen**

Beschluss:

1. Zum Entwurf des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 22 „Beim Wetterkreuze und im Wintersknicke“ wurden während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die Stellungnahmen eingeholt. Von Seiten der Bürger konnten Anregungen während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf vorgetragen werden.
2. Diese Stellungnahmen wurden geprüft und vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis abgewogen. Das Abwägungsprotokoll (siehe Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die behandelten Bedenken und Anregungen werden in die überarbeitete Planzeichnung und Begründung übernommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis den Trägern öffentlicher Belange und den Bürgern mitzuteilen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 30 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

**168/2019 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan (B-Plan) Nr.22 „Beim Wetterkreuze und im Wintersknicke“, Ortsteil Birkungen**

Beschluss:

1. Auf Grund § 10 Baugesetzbuch in der zurzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat den Bebauungsplan Nr. 22 „Beim Wetterkreuze und im Wintersknicke“ als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung beim Landkreises Eichsfeld anzuzeigen. Die Genehmigung der Satzung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 30 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

### **207/2019 Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 111 "Wohnen am Ohmberg", Ortsteil Worbis**

Beschluss:

1. Zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 111 „Wohnen am Ohmberg“, Ortsteil Worbis wurden während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die Stellungnahmen eingeholt. Von Seiten der Bürger konnten Anregungen während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf vorgetragen werden.
2. Diese Stellungnahmen wurden geprüft und vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis abgewogen. Das Abwägungsprotokoll (siehe Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die behandelten Bedenken und Anregungen werden, wenn erforderlich, in die überarbeitete Planzeichnung und Begründung übernommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis den Trägern öffentlicher Belange und den Bürgern mitzuteilen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

### **208/2019 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 111 "Wohnen am Ohmberg", Ortsteil Worbis**

Beschluss:

1. Auf Grund § 10 Baugesetzbuch in der zurzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat den Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 111 „Wohnen am Ohmberg“, Ortsteil Worbis als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Das Plangebiet ist aus dem derzeit rechtskräftigen Flächennutzungsplan (F-Plan) entwickelt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld anzuzeigen. Die Bestätigung der Satzung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

### **215/2019 Abwägungsbeschluss zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 51 „Sondergebiet/Discounter Aldi“ im Ortsteil Leinefelde**

Beschluss:

1. Zum Entwurf der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 51 Sondergebiet „Discounter /Aldi“ nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wurden während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die Stellungnahmen eingeholt. Von Seiten der Bürger konnten Anregungen während der öffentlichen Auslegung

zum Entwurf vorgetragen werden.

2. Diese Stellungnahmen wurden geprüft und vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis abgewogen. Das Abwägungsprotokoll (siehe Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die behandelten Bedenken und Anregungen wurden, wenn planungsrelevant, in die überarbeitete Planzeichnung und Begründung übernommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis den Trägern öffentlicher Belange und den Bürgern mitzuteilen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 28 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

### **216/2019 Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 51 „Sondergebiet/Discounter Aldi“ im Ortsteil Leinefelde**

Beschluss:

1. Auf Grund § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat die 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VB-Plan) Nr. 51 Sondergebiet „Discounter /Aldi“, Ortsteil Leinefelde.
2. Das Bauleitplanverfahren ist nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durchgeführt worden.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Durchführungsvertrag ist Bestandteil der Satzung.
5. Der VB-Plan entwickelt sich aus dem derzeit rechtskräftigen Flächennutzungsplan.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung bei den zuständigen Behörden anzuzeigen. Die Satzung ist dann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 28 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

### **217/2019 Neufassung Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 85 „Neuanlage Westernranch am Klien“, Ortsteil Worbis**

Beschluss:

1. Änderungen am Betriebskonzept und damit einhergehende Änderungen an den geplanten Baumaßnahmen haben eine erneute Offenlegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange notwendig gemacht.
2. Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der jeweils geltenden Fassung wird der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 85 „Neuanlage Westernranch am Klien“ in seiner Neufassung

vom Mai 2019 als Satzung beschlossen.

3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Durchführungsvertrag ist Bestandteil der Satzung.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Neufassung des Satzungsbeschlusses bei den zuständigen Behörden anzuzeigen. Die Satzung ist dann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 29 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

**231/2019 Widmung einer Straße im Geltungsbereich des B-Planes 81 „Am Teichhofe / Estrich“ im Ortsteil Breitenbach**

Beschluss:

Die Stadt Leinefelde-Worbis, gemäß Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) Eigentümer und Baulastträger der Gemeindestraßen im Stadtgebiet, widmet entsprechend den Bestimmungen des § 6 ThürStrG die neu entstandenen Verkehrsflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 81 „Am Teichhofe“ im Ortsteil Breitenbach zur **„Öffentlichen Straße“**.

Die Straße wird als Gemeindestraße (§ 3 Abs.1 Punkt 3 ThürStrG) eingestuft.

Die Straße wird zukünftig unter der Straßenummer **501 26** im Straßenverzeichnis der Stadt Leinefelde-Worbis geführt.

Die Netzknoten, die diese Straße in das Straßennetz der Stadt einbinden, werden noch gebildet.

Beratungsergebnis: einstimmig, 29 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

**141/2019 Namensgebung der Planstraße A im Gewerbegebiet des B-Planes Nr. 81 „Am Teichhof/Estrich“**

Beschluss:

Die Stadt Leinefelde-Worbis, gemäß Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) Eigentümer und Baulastträger der Gemeindestraßen im Stadtgebiet, legt für die Verkehrsfläche (Planstraße A) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 81 „Am Teichhof/Estrich“ im Ortsteil Breitenbach folgenden Namen fest.

Zwei Vorschläge werden aus Sicht der Verwaltung vorgebracht:

**Auf dem Teichhof  
Beim Teichhof (Katasterbezeichnung)**

Der Ortsteilrat Breitenbach hat in seiner Sitzung am 27.08.2019 einstimmig den Namen **Am Kahrenweg** beschlossen.

Die Straße wird als Gemeindestraße (§ 3 (1) Punkt 3 ThürStrG) eingestuft und trägt den Namen **Am Kahrenweg**.

Die Straßenummer in den städtischen Verzeichnissen und im Kataster lautet: **501 26**  
Die Netzknoten, die diese Straße in das Straßennetz der Stadt einbinden, werden noch gebildet.

Beratungsergebnis: einstimmig, 29 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

**213/2019 Umbenennung der Straße „Kirchgasse“ im Ortsteil Kirchohmfeld**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt auf Empfehlung des Ortsteilrates Kirchohmfeld die Umbenennung der folgenden Straße:

Kirchgasse in  
**Kleine Kirchgasse**

Beratungsergebnis: einstimmig, 29 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

**232/2019 Widmung einer Straße im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 100 „An der Dautel“ im Ortsteil Hundeshagen**

Beschluss:

Die Stadt Leinefelde-Worbis, gemäß Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) Eigentümer und Baulastträger der Gemeindestraßen im Stadtgebiet, widmet entsprechend den Bestimmungen des § 6 ThürStrG die neu entstandenen Verkehrsflächen, **Gemarkung Hundeshagen Flur 3 Flurstück 11/36**, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 100 „An der Dautel“ im Ortsteil Hundeshagen zur „**Öffentlichen Straße**“.

Die Straße wird als Gemeindestraße (§ 3 Abs.1 Punkt 3 ThürStrG) eingestuft.

Die Straßennummer, der Straßenname und die Netzknoten, die diese Straße in das Straßennetz der Stadt einbinden, werden noch gebildet.

Beratungsergebnis: einstimmig, 29 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

**233/2019 Beitritt der Ortsteile Hundeshagen und Kallmerode zum Gewässerunterhaltungszweckverband (GUZV) „Eichsfeld“**

Beschluss:

Die Stadt Leinefelde-Worbis ist gegenwärtig mit 9 Ortsteilen Mitglied im GUZV Eichsfeld. Im Rahmen der Gemeindegebietsreform sind zwei Gemeinden auf freiwilliger Basis dem Stadtgebiet von Leinefelde-Worbis beigetreten.

Am 01.07.2018 ist Hundeshagen ein Ortsteil der Stadt geworden und mit Datum 01.01.2019 gehört auch die Gemeinde Kallmerode/Beinrode zur Stadt Leinefelde-Worbis.

Diese beiden Ortsteile sind mit ihren Gemarkungen noch nicht im GUZV Eichsfeld organisiert.

Der Stadtrat beschließt, dass auch die beiden neuen Ortsteile mit ihren Gemarkungen dem GUZV „Eichsfeld“ beitreten.

Beratungsergebnis: einstimmig, 29 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

**62/2019 1. Ergänzung Gesundheitsvorsorge - kein Glyphosat  
Antrag der Fraktion ÖDP/Familie ..**

Beschluss:

Der Stadtrat stellt fest, dass die Stadtverwaltung insbesondere der städtische Bauhof Glyphosat nicht mehr anwendet.

Beratungsergebnis: einstimmig, 25 Stimmen dafür, 4 Enthaltungen

**205/2019 Bestellung der Verbandsräte für den Trinkwasserzweckverband "Obere Hahle"**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt, neben dem Bürgermeister, der

kraft Gesetzes Mitglied der Verbandsversammlung ist, auf Vorschlag des Ortsteilrates Hundeshagen für die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ folgende Mitglieder aus dem Stadtrat/Ortsteilrat in die Verbandsversammlung zu bestellen:

**Mitglieder:**

1. Bürgermeister
2. Thomas Müller
3. Benedikt Juch

**Stellvertreter**

- gesetzlicher Vertreter  
Andreas Reuper  
Wolfgang Aschoff

Beratungsergebnis: einstimmig, 28 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

**206/2019 Bestellung der Verbandsräte für den Abwasserzweckverband "Obere Hahle"**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt, neben dem Bürgermeister, der kraft Gesetzes Mitglied der Verbandsversammlung ist, auf Vorschlag des Ortsteilrates Hundeshagen für die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ folgende Mitglieder aus dem Stadtrat/Ortsteilrat in die Verbandsversammlung zu bestellen:

Mitglieder:

1. Bürgermeister
2. Benedikt Juch
3. Thomas Müller

Stellvertreter:

- gesetzlicher Vertreter  
Wolfgang Aschoff  
Andreas Reuper

Beratungsergebnis: einstimmig, 29 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

**245/2019 Beschluss zum Bürgerbegehren „Hausener Weg“ Worbis**

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis stellt nach § 14 Abs. 4 Satz 2 des Thüringer Gesetzes über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) fest, dass das Bürgerbegehren „Sperrung des Hausener Weges in Worbis für LKW über 2,5 t“ nicht zustande gekommen ist.
2. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis und der Ortsteilrat greifen das Grundanliegen des Bürgerbegehrens auf und berücksichtigen dabei die berechtigten Interessen der Anwohner und der Gewerbetreibenden im Hausener Weg in Worbis. Sie wirken auf einen Interessenausgleich hin und beziehen die bereits erarbeiteten Empfehlungen des Ortsteilrates Worbis dabei mit ein.

Beratungsergebnis: einstimmig, 28 Stimmen dafür, 1 Enthaltungen

**226/2019 Grundsatzbeschluss zur Beteiligung externen Sachverständigen in den Stadtrat und in die Fachausschüsse**

Beschluss:

1. Der Stadtrat sowie die vorberatenden Ausschüsse haben das Recht, auf Antrag einer Fraktion oder eines Viertels seiner beziehungsweise ihrer Mitglieder zu bestimmten Beratungsgegenständen Sachverständige, Interessenvertreter und andere Auskunftspersonen anzuhören.

Die Hinzuziehung von Auskunftspersonen ist nur zulässig zu besonders umfangreichen oder erstmals zu beratenden Beratungsgegenständen sowie zu

Beratungsgegenständen von grundsätzlicher Bedeutung.

Die einzuladenden Auskunftspersonen bestimmt der Stadtrat beziehungsweise der Ausschuss nach Anhörung der Antragsteller.

Zu einem Beratungsgegenstand können nicht mehr als drei Auskunftspersonen bestimmt werden.

Die Auskunftspersonen erhalten auf Antrag eine Aufwandsentschädigung sowie die Erstattung ihrer notwendigen Reise- und Übernachtungskosten bis maximal 500,- €.

Grundsätzlich wird die Hinzuziehung von Auskunftspersonen auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland beschränkt. Im begründeten Einzelfall kann bei gegenseitigem Einvernehmen zwischen dem Bürgermeister und dem Stadtrat von dieser Beschränkung abgewichen werden.

Das Recht des Bürgermeisters, zu Stadtratssitzungen beziehungsweise Ausschusssitzungen Auskunftspersonen hinzuzuziehen, bleibt unberührt.

2. Der Bürgermeister wird gebeten, anhand der Maßgaben eine Änderung der Hauptsatzung der Stadt Leinefelde-Worbis und der Geschäftsordnung der Stadt Leinefelde-Worbis für die Legislaturperiode 2019 – 2024 zu erarbeiten und dem Stadtrat den Änderungsvorschlag bis zur Sitzung am 2. Dezember 2019 vorzulegen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 29 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

**246/2019 Antrag der Fraktion ÖDP/Familie..**

**Stadtumbau im Rahmen der Landesgartenschau 2024 zur "Essbaren Stadt"**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Stadtumbau im Rahmen der Landesgartenschau 2014 zur "Essbaren Stadt".

Beratungsergebnis: 4 Stimmen dafür, 21 dagegen, 4 Enthaltungen

**247/2019 Antrag der Fraktion ÖDP/Familie..**

**Umgestaltung von Dächern von Bushaltestellen zu einer Bienenweide im Rahmen der Landesgartenschau 2024**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Umgestaltung von Dächern von Bushaltestellen zu einer Bienenweide in die Planungen für die Projekte im Rahmen der Landesgartenschau 2024 mit aufzunehmen.

Beratungsergebnis: 3 Stimmen dafür, 22 dagegen, 1 Enthaltung

**248/2019 Antrag der Fraktion ÖDP/Familie..**

**Einhaltung der Zusage der Kostenfreiheit für die Sanierung der Bürgersteige an die Bürgerinnen und Bürger in Breitenholz**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Zusage der Kostenfreiheit für die Sanierung der Bürgersteige an die Bürgerinnen und Bürger in Breitenholz einzuhalten.

Beratungsergebnis: 1 Stimmen dafür, 25 dagegen, 1 Enthaltung

**268/2019 Besetzung der Arbeitsgruppe Sportstätten**

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt für die Legislaturperiode 2019 – 2024 folgende Mitglieder in die Arbeitsgruppe Sportstätten:

**AG Sportstätten**

| Fraktion    | Mitglied          |
|-------------|-------------------|
| CDU-FWG-FDP | Olaf Eberhardt    |
| CDU-FWG-FDP | Uwe Kaufhold      |
| CDU-FWG-FDP | Renate Tüngerthal |
| DIE LINKE   | Karl Werkmeister  |
| CDU-FWG-FDP | Wolfgang Aschoff  |
| CDU-FWG-FDP | Monika Mai        |

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

Anmerkung:

Die Anlagen zu den Beschlüssen können im Ratsbüro, Rentamt Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

gez. Marko Grosa  
Bürgermeister

---

## **Bekanntmachung der 2. Änderung des Umlegungsbeschlusses**

Der Umlegungsausschuss der Stadt Leinefelde-Worbis fasst folgenden Beschluss:

Gemäß § 52 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird für das Baugebiet des Bebauungsplanes Nr. 22 „Beim Wetterkreuze und im Wintersknicke“ der Gemarkung Birkungen das Umlegungsgebiet des Umlegungsverfahrens

### **„Stiegstraße“.**

geändert.

Die folgenden Flurstücke werden künftig nur teilweise in das Umlegungsverfahren einbezogen:

Gemarkung Birkungen, Flur 9

Flurstücke: 189, 190/5 und 306/1

Die außerhalb des Bebauungsplanes Nr. 22 „Beim Wetterkreuze und im Wintersknicke“ gelegenen Teile dieser Flurstücke werden aus dem Umlegungsverfahren entlassen.

Die angefügte Karte ist Bestandteil der 2. Änderung des Umlegungsbeschlusses.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Änderung des Umlegungsbeschlusses kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Leinefelde-Worbis, Franz-Weinrich-Straße 24, 37339 Leinefelde-Worbis als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155), zuletzt geändert durch Artikel 60 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731, 776) der Stadt Leinefelde-Worbis schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Leinefelde-Worbis, den 26.09.2019

( Siegel )

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses  
Bernd Lennier



## **Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses**

Gemäß § 50 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

### **I. Umlegungsbeschluss**

Der Umlegungsausschuss der Stadt Leinefelde-Worbis fasst folgenden Beschluss:

Gemäß § 47 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155), zuletzt geändert durch Artikel 60 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731, 776), in Verbindung mit dem vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis am 19.06.2018 gefassten Beschluss Nr. 93/2018 über die Anordnung des Umlegungsverfahrens wird für das Gebiet „Am Holzborn“ der Gemarkung Breitenholz die Umlegung eingeleitet. Das Umlegungsverfahren erhält die Bezeichnung

### **„Am Holzborn“.**

Das Umlegungsgebiet liegt westlich der „Waldstraße“ und erstreckt sich nördlich und südlich der Straße „Am Holzborn“.

In das Umlegungsverfahren sind folgende Flurstücke einbezogen:

#### **Gemarkung Breitenholz, Flur 1**

**Flurstücke:** 276/1, 276/2, 276/4\*, 276/5, 279/1, 282/1, 317/1\*, 536/276\*, 539/276\*,

**Anmerkung:** die mit ( \* ) gekennzeichneten Flurstücke werden nur teilweise in das Umlegungsverfahren einbezogen

Die angefügte Karte ist Bestandteil des Umlegungsbeschlusses:

# Baulandumlegung „Am Holzborn“, Gemarkung Breitenholz (Flur 1)

- - - -    .....    Verfahrensabgrenzung / Umlegungsgebiet
- .....    einbezogene Flurstücke
- .....    teilweise einbezogene Flurstücke



Vorstehender Beschluss wurde in der Sitzung des Umlegungsausschusses der Stadt Leinefelde-Worbis am 26.09.2019 mehrheitlich gefasst.

## **II. Beteiligte im Umlegungsverfahren und Aufforderung zur Anmeldung von Rechten**

Nach § 48 BauGB sind im Umlegungsverfahren Beteiligte:

1. die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke,
2. die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechts an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
3. die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen
  - Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
  - Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück,
  - persönlichen Rechts, das zum Erwerb, Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Nutzung des Grundstücks beschränkt sowie
4. die Stadt Leinefelde-Worbis

Die unter 3. bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechts dem Umlegungsausschuss zugeht.

Die Anmeldung kann bis zur Beschlussfassung über den Umlegungsplan (§ 66 Abs. 1 BauGB) erfolgen.

Bestehen Zweifel an einem angemeldeten Recht, so wird der Umlegungsausschuss dem Anmeldenden unverzüglich eine Frist zur Glaubhaftmachung seines Rechts setzen. Nach Ablauf der Frist ist er bis zur Glaubhaftmachung seines Rechts nicht mehr zu beteiligen (§ 48 Abs. 3 BauGB).

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, sind binnen eines Monats nach der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bei dem Umlegungsausschuss anzumelden.

Zur Durchführung des Umlegungsverfahrens ist es erforderlich, dass eventuelle Erben, die nicht im Grundbuch eingetragen sind, ihre Eigentumsrechte durch Vorlage des Erbscheins oder des Testaments geltend machen und die Berichtigung des Grundbuchs beantragen. Beteiligte, die durch Erbfolge das Eigentum an Grundstücken erlangt haben, können binnen zwei Jahren nach Eintritt des Erbfalls eine gebührenfreie Grundbuchberichtigung beantragen.

Werden Rechte erst nach Ablauf eines Monats angemeldet oder nach Ablauf der durch den Umlegungsausschuss gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.

Der Inhaber eines im Grundbuch nicht ersichtlichen Rechts, das zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigt, muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch diese Bekanntmachung zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Wechselt die Person eines Beteiligten während des Umlegungsverfahrens, so tritt sein Rechtsnachfolger in das Verfahren in dem Zustand ein, in dem es sich im Zeitpunkt des Übergangs des Rechts befindet (§ 49 BauGB).

### **III. Verfügungs- und Veränderungssperre**

Nach § 51 BauGB dürfen von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans (§ 71 BauGB) im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschusses

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird,
2. Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden,
3. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden,
4. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden und
5. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Verfügungs- und Veränderungssperre nicht berührt.

### **IV. Vorbereitung der Entscheidungen**

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Leinefelde-Worbis, Franz-Weinrich-Straße 24, 37339 Leinefelde-Worbis nimmt die Aufgaben nach § 6 ThürUaVO wahr.

### **V. Vorbereitende Maßnahmen**

Den Beauftragten der zuständigen Behörde ist gemäß § 209 BauGB zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen das Recht eingeräumt, alle dem Verfahren unterworfenen Grundstücke zu betreten, um Vermessungen, Abmarkungen, Bewertungen und ähnliche Arbeiten auszuführen. Beginn und Umfang der vorbereitenden Maßnahmen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

### **VI. Auslegung von Bestandskarte und Bestandsverzeichnis**

Über die Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses erfolgt zu gegebener Zeit eine gesonderte öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Leinefelde-Worbis.

### **VII. Allgemeinverfügung bezüglich der Bekanntmachung**

Nach § 41 Abs. 4 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG), zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 212, 223), gilt diese öffentliche Bekanntmachung mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen den Umlegungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Leinefelde-Worbis, Franz-Weinrich-Straße 24, 37339 Leinefelde-Worbis als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155), zuletzt geändert durch Artikel 60 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731, 776) der Stadt Leinefelde-Worbis schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Leinefelde-Worbis, den 26.09.2019

( Siegel )

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses  
Bernd Lennier

---

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **Einladung**

Am **Montag, dem 14.10.2019 um 19:00 Uhr**, findet in der Festhalle Siechen, Klubraum, Siechenstraße 20, 37327 Leinefelde-Worbis, die 2. Sitzung des Ortsteilrates des Ortsteiles Birkungen statt, zu der ich Sie im Einvernehmen mit dem Bürgermeister herzlich einlade.

gez. Michael Apel  
Ortsteilbürgermeister

### **Tagesordnung:**

- I.**        **Öffentliche Sitzung**
  - 1.**        **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
  - 2.**        **Feststellung der Tagesordnung**
  - 3.**        **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates vom 22.08.2019**
  - 4.**        **Mitteilungen des Ortsteilbürgermeisters, des Bürgermeisters, der Verwaltung und Aussprache**
  - 5.**        **Beratung über Beschlussvorlagen**
  - 5.1.**      **Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Säle und Dorfgemeinschaftshäuser  
Vorlage: 251/2019**
  - 6.**        **Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2020**
  - 7.**        **Anfragen und Anregungen**
  - 8.**        **Schließung der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates**
  - 9.**        **Anfragen der Bürger**
  - II.**      **Nichtöffentliche Sitzung**
-

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **Einladung**

Am **Dienstag, dem 15.10.2019 um 19:00 Uhr** findet im Feuerwehrgerätehaus Kaltohmfeld, Dorfgemeinschaftsraum, Schmiedebrunnenstraße, 37339 Leinefelde-Worbis, die 2. Sitzung des Ortsteirates des Ortsteiles Kaltohmfeld statt, zu der ich Sie im Einvernehmen mit dem Bürgermeister herzlich einlade.

gez. Ramon Krohn  
Ortsteilbürgermeister

### **Tagesordnung:**

- I.            Öffentliche Sitzung**
  - 1.            Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
  - 2.            Feststellung der Tagesordnung**
  - 3.            Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.08.2019**
  - 4.            Mitteilungen des Ortsteilbürgermeisters, des Bürgermeisters, der Verwaltung sowie Aussprache**
  - 5.            Ehrung Bettina Recke**
  - 6.            Beratung von Beschlussvorlagen**
  - 6.1.        Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Säle und Dorfgemeinschaftshäuser  
Vorlage: 251/2019
  - 7.            Gehölzpflegemaßnahmen**
  - 8.            Anfragen und Anregungen**
  - 9.            Schließung der öffentlichen Sitzung**
  - 10.          Anfragen der Bürger**
  - II.          Nichtöffentliche Sitzung**
- 

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **Einladung**

Am **Dienstag, dem 15.10.2019 um 19:00 Uhr** findet im Dorfgemeinschaftshaus Hundeshagen, Versammlungsraum, Einheit 32, 37339 Leinefelde-Worbis, die 2. Sitzung des Ortsteirates des Ortsteiles Hundeshagen statt, zu der ich Sie im Einvernehmen mit dem Bürgermeister herzlich einlade.

gez. Thomas Müller  
Ortsteilbürgermeister

### **Tagesordnung:**

- I.            Öffentliche Sitzung**
- 1.            Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
- 2.            Feststellung der Tagesordnung**
- 3.            Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.08.2019**
- 4.            Mitteilung des Ortsteilbürgermeisters, des Bürgermeisters, der Verwaltung und Aussprache**
- 5.            Beratung von Beschlussvorlagen**
- 5.1.        Abwägungsbeschluss zum B-Plan Nr. 109 „Ergänzung EFH Berg“, OT Hundeshagen  
Vorlage: 257/2019

- 5.2. Satzungsbeschluss zum B-Plan Nr. 109 „Ergänzung EFH Berg“, OT Hundeshagen  
Vorlage: 258/2019
  - 5.3. Namensgebung für den zweiten Bauabschnitt im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 100 "An der Dautel" Ortsteil Hundeshagen  
Vorlage: 272/2019
  - 5.4. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Säle und Dorfgemeinschaftshäuser  
Vorlage: 251/2019
  - 6. Anfragen und Anregungen**
  - 7. Schließung der öffentlichen Sitzung**
  - 8. Anfragen der Bürger**
  - II. Nichtöffentliche Sitzung**
- 

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **Einladung**

Am **Mittwoch, dem 16.10.2019 um 19:00 Uhr** findet im Bürgerhaus "Alte Schule" Breitenholz, Vereinsraum, Hauptstraße 35, 37327 Leinefelde-Worbis, die 2. Sitzung des Ortsteilrates des Ortsteiles Breitenholz statt, zu der ich Sie im Einvernehmen mit dem Bürgermeister herzlich einlade.

gez. Andreas Förster  
Ortsteilbürgermeister

### **Tagesordnung:**

- I. Öffentliche Sitzung**
  - 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
  - 2. Feststellung der Tagesordnung**
  - 3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Breitenholz vom 21.08.2019**
  - 4. Mitteilungen des Ortsteilbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Verwaltung sowie Aussprache**
  - 5. Haushaltsplanentwurf 2020**
  - 6. Beschlussvorlagen**
  - 6.1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Säle und Dorfgemeinschaftshäuser  
Vorlage: 251/2019
  - 6.2. Aufstellungsbeschluss zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 „Vor der Büche“, Ortsteil Breitenholz  
Vorlage: 252/2019
  - 6.3. Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 „Vor der Büche“, Ortsteil Breitenholz  
Vorlage: 254/2019
  - 7. Straßenausbaubeiträge**
  - 8. Stand Sanierung Kriegerdenkmal**
  - 9. Information über den Standort der Wertstoffcontainer**
  - 10. Information über den Wirtschaftsweg am Friedhof**
  - 11. Information zum Wohngebiet am Holzborn**
  - 12. Diskussion über das Osterfeuer**
  - 13. Anfragen und Anregungen**
  - 14. Schließung der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates**
  - 15. Anfragen der Bürger**
  - II. Nichtöffentliche Sitzung**
-

# **B e k a n n t m a c h u n g**

## **Einladung**

Am **Mittwoch, dem 16.10.2019 um 19:00 Uhr**, findet im Gemeindesaal Kallmerode, 1. Obergeschoss, Versammlungsraum, Dingelstädter Str., 37327 Leinefelde-Worbis, die 2. Sitzung des Ortsteilrates des Ortsteiles Kallmerode statt, zu der ich Sie im Einvernehmen mit dem Bürgermeister herzlich einlade.

gez. Torsten Städtler  
Ortsteilbürgermeister

## **Tagesordnung:**

### **I. Öffentliche Sitzung**

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
  - 2. Feststellung der Tagesordnung**
  - 3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.08.2019**
  - 4. Pflichtenbelehrung der Ortsteilratsmitglieder und Verpflichtung gemäß § 24 Abs. 2 ThürKO**
  - 5. Wahl des Stellvertreters für den Ortsteilbürgermeister gemäß § 24 Abs. 2 ThürKO**
  - 6. Mitteilungen des Ortsteilbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Verwaltung und Aussprache**
  - 7. Haushaltsplanentwurf 2020**
  - 8. Beratung von Beschlussvorlagen**
  - 8.1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Säle und Dorfgemeinschaftshäuser  
Vorlage: 251/2019**
  - 9. Anfragen und Anregungen**
  - 10. Schließung der öffentlichen Sitzung**
  - 11. Anfragen der Bürger**
- ### **II. Nichtöffentliche Sitzung**
- 

# **B e k a n n t m a c h u n g**

## **Einladung**

Am **Donnerstag, dem 17.10.2019 um 19:00 Uhr**, findet im Dorfgemeinschaftshaus Wintzingerode, Beratungsraum, Am Mühlenberg 19, 37339 Leinefelde-Worbis, die 2. Sitzung des Ortsteilrates des Ortsteiles Wintzingerode statt, zu der ich Sie im Einvernehmen mit dem Bürgermeister herzlich einlade.

gez. Hans-Joachim Köhler  
Ortsteilbürgermeister

## Tagesordnung:

### I. Öffentliche Sitzung

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
  2. **Feststellung der Tagesordnung**
  3. **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates vom 05.09.2019**
  4. **Mitteilungen des Ortsteilbürgermeisters, des Bürgermeisters, der Verwaltung und Aussprache**
  5. **Haushaltsplanentwurf 2020**
  6. **Beratung der Beschlussvorlagen**
  - 6.1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Säle und Dorfgemeinschaftshäuser  
Vorlage: 251/2019
  - 6.2. Abwägungsbeschluss zum B-Plan Nr. 105 „Dorfstraße“, OT Wintzingerode  
Vorlage: 255/2019
  - 6.3. Satzungsbeschluss zum B-Plan Nr. 105 „Dorfstraße“, OT Wintzingerode  
Vorlage: 256/2019
  7. **Anfragen und Anregungen**
  8. **Schließung der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates**
  9. **Anfragen der Bürger**
- ### II. Nichtöffentliche Sitzung
- 

Stadt Leinefelde-Worbis, den 10.10.2019

### Bekanntmachung

#### **Planfeststellungsverfahren zur Planergänzung und –änderung Neubau Bundesstraße B 247n Ortsumgehung Kallmerode und Bau der L 3080, 1. Bauabschnitt**

Das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr Region Nord hat für das o.a. Bauvorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beim Thüringer Landesverwaltungsamt beantragt. Für das Vorhaben besteht ~~eine~~/keine\* Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden **Grundstücke in Leinefelde-Worbis, Gemarkungen Leinefelde und Birkungen und in der Gemeinde Niederorschel, Gemarkung Reifenstein** beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

**vom 14.10.2019 bis 13.11.2019** in der Stadt Leinefelde- Worbis  
**Rathaus Wasserturm Leinefelde, Bauamt, Zimmer 507**, Bahnhofstraße 43  
37327 Leinefelde-Worbis

während der Dienststunden

|                         |                             |
|-------------------------|-----------------------------|
| <b>Montag, Dienstag</b> | <b>von 8:30 – 16:00 Uhr</b> |
| <b>Mittwoch</b>         | <b>von 8:30 – 12:00 Uhr</b> |
| <b>Donnerstag</b>       | <b>von 8:30 – 17:30 Uhr</b> |
| <b>Freitag</b>          | <b>von 8:30 – 12:00 Uhr</b> |

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Planungsunterlagen sind auch zu diesem Zeitpunkt auf der Homepage des Thüringer Landesverwaltungsamtes unter (<http://www.thueringen.de/th3/tlvwa/wirtschaft/planfeststellungsverfahren>) einsehbar.

Es wird jedoch darauf verwiesen, dass das in Papierform öffentlich ausgelegte Planexemplar maßgebend für das Planverfahren ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 27.11.2019, bei dem Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 540, Jorge-Semprún-Platz 4 in 99423 Weimar oder bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Bauamt, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 3 ThürVwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 3 ThürVwVfG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der
  - a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine
  - b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), von der Auslegung des Plans.
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 1 FStrG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 ThürVwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist der Anhörungsbehörde durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

gez. Marko Grosa  
Bürgermeister

Amtsblatt Nr. 23/2019 v. 10.10.2019

---

## **B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen**

### **Mitteilung an alle Waldbesuchende**

#### **-Gefahr durch Tote Bäume und Äste-**

Sehr geehrte Waldbesuchende,

das Forstamt Leinefelde weist darauf hin, dass zur Zeit eine erhöhte Gefahr beim Betreten des Waldes besteht. Dies gilt sowohl für Wege, als auch für Waldbestände abseits der Wege.

Durch die anhaltende Trockenheit in diesem und im letzten Jahr sind viele Bäume geschwächt. Mangelhafte Wasserversorgung und daraus resultierender Insektenbefall führen teilweise zum Absterben ganzer Waldbestände. Diese im Prozess des Absterbens, oder bereits tote Bäume können ohne jede Vorwarnung Äste verlieren und im schlimmsten Fall komplett in sich zusammenbrechen.

Das Forstamt Leinefelde ist seit Monaten damit beschäftigt die Verkehrssicherung insbesondere an den von Erholungssuchenden genutzten Waldwegen durchzuführen. Durch das Ausmaß dieser aufeinanderfolgenden Wetterextreme und den enormen Anfall von Totholz, auch in schwer zugänglichen Lagen, ist eine sofortige Beseitigung der Gefahr leider nicht möglich. Wir bitten um Ihr Verständnis, auf das Betreten sichtbar geschädigter Waldbestände zu verzichten und an Wegen vor allem bei ungünstiger Wetterlage besondere Vorsicht walten zu lassen.

Bei Fragen zur momentanen Kalamitätssituation steht Ihnen das Forstamt Leinefelde gerne zur Verfügung.